

# Preisblatt Wärmelieferung

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wärme aus der Heizzentrale der Gemeindewerke Bovenden

Preisstand: 01.01.2021 | Gültig bis 31.12.2021 im Gebiet "Schäferfort IV" in Harste

Fernwärmepreis		brutto	netto
<b>Arbeitspreis (AP)</b>	in Cent/kWh	<b>8,98</b>	7,55
<b>Emissionspreis (EP)</b>	in Cent/kWh	<b>0,70</b>	0,59
<b>Verrechnungspreis (VP)</b>	in Euro/Jahr	<b>139,25</b>	117,02

Die vorgenannten Bruttopreise sind inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Steuern und Abgaben sowie der Kosten der Netznutzung.

Grundlage für die Fernwärmepreise sind nachfolgende Preisgleitklauseln zur Berechnung des Arbeits-, Emissions- und Verrechnungspreises. Eine Preisgleitklausel berücksichtigt Veränderungen von verschiedenen statistischen Indizes, deren aktuelle Werte zur Berechnung herangezogen werden. Eine Preisanpassung, die sowohl Preissenkungen als auch Preiserhöhungen bedeuten kann, erfolgt jährlich zum 01. Januar eines Kalenderjahres gem. nachstehenden Preisgleitklauseln.

#### Arbeitspreis:

$$AP = AP_o \times \left( 0,6 \times \frac{B}{B_o} + 0,4 \times \frac{M}{M_o} \right)$$

#### Formel für Emissionspreis:

$$EP = 1,0 \times EP_o \times \frac{nEHS}{nEHS_o}$$

#### Verrechnungspreis:

$$VP = VP_o \times \left( 0,7 \times \frac{L}{L_o} + 0,3 \times \frac{I}{I_o} \right)$$

Zur Verdeutlichung der Indizes werden im Folgenden die einzelnen Komponenten der Kauseln erläutert und auf die Bezugsquelle hingewiesen (Basisjahr der Indizes: 2015 = 100) :

B = 72,6	aktueller Wert	L = 110,9	aktueller Wert
B <sub>o</sub> = 112,2	Basiswert Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer	L <sub>o</sub> = 95,2	Basiswert Lohnindex
M = 97,9	aktueller Wert	I = 105,5	aktueller Wert
M <sub>o</sub> = 103,4	Basiswert Fernwärmepreisindex	I <sub>o</sub> = 98,7	Basiswert Investitionsgüterproduzentenindex
AP =	Für das Abrechnungsjahr gültiger Arbeitspreis	VP =	Für das Abrechnungsjahr gültiger Verrechnungspreis
AP <sub>o</sub> =	Basiswert Arbeitspreis von 9,85 Ct/kWh	VP <sub>o</sub> =	Basiswert Verrechnungspreis von 103,00 Euro/Jahr
EP =	Für das Abrechnungsjahr gültiger Emissionspreis		
EP <sub>o</sub> =	Basiswert Emissionspreis von 0,593 Ct/kWh		
nEHS =	Für das Abrechnungsjahr gültiger CO <sub>2</sub> -Preis von 25,00 EUR/t CO <sub>2</sub>		
nEHS <sub>o</sub> =	Basiswert CO <sub>2</sub> -Preis von 25,00 EUR/t CO <sub>2</sub>		
B =	Index des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 640, Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer. Maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert aus dem Zeitraum vom 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vom jeweiligen Abrechnungsjahr		
B <sub>o</sub> =	arithmetischer Mittelwert vom vorstehenden Index des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum vom 01.10.2012 bis 30.09.2013		
M =	Index des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 642, Fernwärme mit Dampf und Warmwasser. Maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert aus dem Zeitraum vom 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vom jeweiligen Abrechnungsjahr		
M <sub>o</sub> =	arithmetischer Mittelwert vom vorstehenden Index des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum vom 01.10.2012 bis 30.09.2013		
L =	Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung, entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 16, Reihe 4.3, Abschnitt 1.1, laufendes Kennzeichen D. Maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert aus dem Zeitraum 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vom jeweiligen Abrechnungsjahr.		
L <sub>o</sub> =	arithmetischer Mittelwert vom vorstehenden Index des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum vom 01.10.2012 bis 30.09.2013		
I =	Index des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert aus dem Zeitraum vom 01.10. des Vorvorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vom jeweiligen Abrechnungsjahr		
I <sub>o</sub> =	arithmetischer Mittelwert vom vorstehenden Index des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum vom 01.10.2012 bis 30.09.2013		